

Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen
 Bahnhofstraße 16, 82467 Garmisch-Partenkirchen
 Telefon: 08821 25 77
 Telefax: 08821 94 70 36
 Email: info@kjr-gap.de
 Internet: www.kjr-gap.de



Preisliste und Stornoregelungen für Verträge mit Belegungen ab 01.01.2023 in der Lichtenbachhütte

| aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen | | bis einschl. 15 J. | ab 16 Jahre | Mindestsatz/ Übernachtung | Mindestsatz/ Wochenende | Holz/Kiste (7%) | Nachreinigung/St unde (7%) |
|---|--|--------------------|-------------|------------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------------------|
| 1a | *Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (SGB 8) und KJR Mitgliedsverbände | 8,00 € | 10,00 € | 75,00 € | 150,00 € | 5,00 € | 100,00 € |
| 1b | Schulen, kirchliche und private Kindergärten, gemeinnützige Organisationen inkl. 7% USt | 8,56 € | 10,70 € | 80,25 € | 160,50 € | 5,35 € | 107,00 € |
| 1c | Andere Gruppen (z.B. Familienfreizeiten, Erwachsenen(Vereine) inkl. 7% USt | 12,84 € | 16,05 € | 160,50 € | 428,00 € | 5,35 € | 107,00 € |

| außerhalb Landkreis Garmisch-Partenkirchen | | bis einschl. 15 J. | ab 16 Jahre | Mindestsatz/ Übernachtung | Mindestsatz/ Wochenende | Holz/Kiste (7%) | Nachreinigung/St unde (7%) |
|---|--|--------------------|-------------|------------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------------------|
| 2a | *Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (SGB 8) und KJR Mitgliedsverbände | 10,00 € | 12,00 € | 110,00 € | 300,00 € | 5,00 € | 100,00 € |
| 2b | Schulen, kirchliche und private Kindergärten, gemeinnützige Organisationen inkl. 7% USt | 10,70 € | 12,84 € | 117,70 € | 321,00 € | 5,95 € | 107,00 € |
| 2c | Andere Gruppen incl. 7% USt (z. B. Familienfreizeiten) | 14,98 € | 18,19 € | 181,90 € | 535,00 € | 5,95 € | 107,00 € |

* Bestätigt der Beleger, dass der Zweck des Aufenthaltes einer Aufgabe nach dem SGB 8 entspricht - entfällt die Umsatzsteuerpflicht. Fehlt die Bestätigung bzw. wurde es nicht kommuniziert besteht Umsatzsteuerpflicht.

3 Holz- und Energiekosten:

An den Holzlegen ist Brennholz in Säcken gestapelt, dass in den Öfen und in der Lagerfeuerstelle verbrannt werden darf. Die größeren Scheite müssen dafür noch gehackt werden, Axt bitte selber mitbringen . Wir erwarten, dass beim Verlassen der Hütte alle Holzkisten wieder mit Holzscheiten gefüllt sind. Zur Deckung der Kosten wird pro angefangene Kiste Holz 5,00 € (ggf. zzgl. 7% USt) berechnet. Um ehrliche Mitteilung der Anzahl der Kisten wird gebeten (Checkliste).

Hinweis zur Benutzung der Holzöfen: Bitte Ofenanzünder (kein Papier od. Pappe!) und kleines Holz zum Anzünden benutzen, da es sonst zu unerwünschter Rauchentwicklung kommen kann. Der Energieverbrauch für Strom und Gas ist im Übernachtungspreis enthalten. Um sparsamen Energieverbrauch wird gebeten!

4 Stornoregelungen:

Der Beleger kann jederzeit vom Belegungsvertrag zurücktreten. Aus Beweisgründen muss der Rücktritt schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim KJR Garmisch-Partenkirchen. Tritt der Beleger vom Belegungsvertrag zurück oder tritt er die Belegung nicht an, so kann der KJR Garmisch-Partenkirchen einen angemessenen pauschalen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

Dieser beträgt pro Übernachtung bzw. pro Wochenende:

- | | |
|----------------------------------|---|
| a) bei einem Rücktritt | bei den Preisgruppen 1b, 1c und 2b, 2c zzgl. 7% USt |
| bis 8 Wochen vor Beginn | € 20,00 pauschale Ausfallgebühr |
| 8 bis 4 Wochen vor Beginn | 40% des Mindestsatzes |
| 4 bis 2 Wochen vor Beginn | 60% des Mindestsatzes |
| später als 2 Wochen vor Beginn | 80% des Mindestsatzes |
| b) Bei Nichtantritt der Belegung | 100% des Mindestsatzes |

Dem Beleger steht der Nachweis offen, dass Ausfallgebühren überhaupt nicht oder lediglich in geringerer Höhe entstanden sind, gleichfalls kann auch der KJR Garmisch-Partenkirchen den Nachweis erbringen, dass der tatsächlich entstandene Schaden höher als die Ausfallgebühr ist.

5 Allgemeines:

verrechnet. Nach der Nutzung sind dem Kreisjugendring die genaue Teilnehmerzahl und die Anzahl der Kisten mit verschürtem Holz mitzuteilen. Die endgültigen Übernachtungskosten erhalten die Beleger per Rechnungsstellung. Verloren gegangene Dinge, zerbrochene Geschirrtteile und zerstörte Gegenstände werden den Nutzern mit der Schlussrechnung belastet. Für eine notwendige Nachreinigung des Rißbachhaus und/oder des Geländes berechnet der KJR für jede angefangene Arbeitsstunde 100,00 € (den Preisgruppen 1b, 1c und 2b, 2c zzgl. 7% USt).